

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 17/8750 –

Klimaschutz leben – Ausstattung von landeseigenen Liegenschaften mit Solarthermie

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8750 – vom 29. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Um die Energiewende und somit den Klimaschutz in Rheinland-Pfalz voranzubringen, muss neben der Nutzung der Windenergie die Nutzung der Sonnenenergie ausgeweitet werden. Auf öffentlichen Gebäuden in Rheinland-Pfalz besteht erhebliches Potenzial für die Nutzung der Sonnenenergie zur Wärmeherzeugung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welchen landeseigenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz sind Solarthermieanlagen installiert (bitte mit Angabe zu der jeweils installierten Leistung und der Relation zur Gesamtleistung)?
2. Wie bewertet die Landesregierung das weitere Potenzial zur Ausstattung landeseigener Liegenschaften mit Solarthermieanlagen?
3. Welche Fördermöglichkeiten bestehen für Kommunen, die Solarthermieanlagen auf ihren Gebäuden, beispielsweise Schulen, installieren möchten?
4. Welche Änderungen hält die Landesregierung auf Bundesebene für erforderlich, um die Entwicklung im Bereich der Solarthermieanlagen zu stärken?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. April 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In Rheinland-Pfalz wurden in den Jahren 2007 bis 2017 insgesamt 32 238 Solarthermieanlagen mit einer Fläche von 299 161 m² über das Marktanreizprogramm (MAP) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Mit diesen Anlagen wurden 2017 abgeschätzt 120 034 MWh Wärme erzeugt. Regionale Daten zum Bestand und Zubau der Solarthermie in Rheinland-Pfalz sind im Energieatlas der Energieagentur landkreisscharf abrufbar (<https://www.energieatlas.rlp.de>).

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf den gemäß beigefügter Anlage aufgelisteten landeseigenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz sind Solarthermieanlagen installiert.

Zu Frage 2:

In landeseigenen Liegenschaften werden Solarthermieanlagen nur noch im Sonderfall realisiert, da die Investitionskosten im Vergleich zu Photovoltaikanlagen deutlich höher liegen. Auch hat sich die Eignung von Solarthermieanlagen für die Nutzungsprofile der für Landesaufgaben typischen Liegenschaften nicht bewährt. Meistens gibt es keinen nennenswerten Warmwasserbedarf, wie z. B. bei vorwiegender Büronutzung, oder der Warmwasserbedarf ist temporär extrem hoch, wie z. B. in JVA's oder Sportstätten.

Zu Frage 3:

Die wichtigsten Förderprogramme sind:

BAFA-Marktanreizprogramm („Heizen mit erneuerbaren Energien“)

Solarthermieanlagen bis einschließlich 100 Quadratmeter Kollektorfläche (inklusive Pufferspeicher) werden vom Bund im sogenannten BAFA-Marktanreizprogramm gefördert. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen in einem System aus Basis-, Innovations- und Zusatzförderung. In der Basisförderung wird für thermische Solaranlagen für Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung beispielsweise eine Mindestförderung von 2 000 Euro gewährt. U. a. sind Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände antragsberechtigt.¹⁾

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“ (Programmnummer 271/281)

Der Bund fördert im Rahmen des KfW-Programms Erneuerbare Energien „Premium“ (Programmnummer 271/281) Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung, Raumheizung oder zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung mit mehr als 40 Quadratmeter Bruttokollektorfläche. Im Fokus der Förderung sind auch Solarkollektoranlagen in Nichtwohngebäuden mit mindestens 500 Quadratmeter Nutzfläche.

Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens und zusätzlichen Tilgungszuschüssen. U. a. sind Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände antragsberechtigt.²⁾

Zukunftsfähige Energieinfrastruktur (ZEIS)

Im Förderprogramm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) des MUEEF werden thermische Solaranlagen gefördert, die die Wärme direkt in ein Wärmenetz zur Versorgung von zwei oder mehr Gebäuden einspeisen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses in Höhe von 20 Prozent. Die Investition muss mindestens 100 000 Euro umfassen.

Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften sind antragsberechtigt.³⁾

Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Mit dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 (KI 3.0, Kapitel 1) und dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 (KI 3.0, Kapitel 2 – „Schulsanierungsprogramm“) werden beispielsweise kommunale Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (KI 3.0, Kapitel 1) sowie zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden (KI 3.0, Kapitel 2) mit Bundes- und Landesmitteln gefördert. U. a. sind Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu Heizzwecken förderfähig.

Ein Zuschuss von bis zu 90 Prozent ist möglich.

Antragsberechtigt sind finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände (KI 3.0, Kapitel 1) sowie kommunale Schulträger in finanzschwachen Kommunen (KI 3.0, Kapitel 2).⁴⁾

ISB-Darlehen Modernisierung vermieteter Wohnraum

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Landesförderprogramms „ISB-Darlehen Modernisierung vermieteter Wohnraum“ werden u. a. Maßnahmen zur Nutzung alternativer oder regenerativer Energien im vermieteten Wohnraum gefördert. Dazu gehören auch Solaranlagen für die Erwärmung von Wasser und/oder der Beheizung.

Das ISB-Darlehen ist ein Programm aus der sozialen Wohnraumförderung. Es richtet sich an

Eigentümer/Eigentümerinnen von Mietwohnungen (das können auch Kommunen oder kommunale Unternehmen sein) und dinglich Nutzungsberechtigte. Voraussetzung für die Förderung ist, dass nach Abschluss der Modernisierung festgelegte Anfangsmieten in dem geförderten Mietobjekt nicht überschritten werden. Ferner dürfen die Mieterhaushalte bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Die Förderung erfolgt in Form eines nachrangig durch Grundpfandrecht abgesicherten Darlehens der ISB. Die Förderung erfolgt in der Regel in Ergänzung zur Finanzierung des Vorranggläubigers. Daneben wird ein Tilgungszuschuss von bis zu 20 Prozent des ISB-Darlehens gewährt.⁵⁾

1) https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Solarthermie/solarthermie_node.html

2) Weitere Informationen: www.kfw.de/271

3) <https://www.energieagentur.rlp.de/service-info/foerderinformationen/foerderprogramm-zukunftsaehige-energieinfrastruktur/>

4) <https://fm.rlp.de/de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/investitionsprogramm-30-rheinland-pfalz-ki-30-kapitel-2/>

5) Weitere Informationen: <https://isb.rlp.de/foerderung/705.html>

Zu Frage 4:

Die Landesregierung erachtet die Förderung der Solarthermienutzung durch die BAFA für weiterhin erforderlich. Insbesondere bei Heizungssanierungen in Bestandsgebäuden kann damit der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung gesteigert werden.

Im Neubau ist bei der heute üblichen Nutzung von Wärmepumpen der Einsatz von Solarthermie gegenüber der Nutzung der gleichen Fläche mit Photovoltaik weniger ertragreich. Wärmepumpen haben in den Sommermonaten bei der Warmwassererzeugung hohe Arbeitszahlen und die gesamte durch PV erzeugte Energie kann genutzt werden. Bei Solarthermieanlagen kann in den Sommermonaten häufig nur ein Teil der erzeugten Wärme genutzt werden. Diese Überlegungen sind beispielsweise bei der Novellierung des Energieeinsparrechts in Gebäuden im GebäudeEnergieGesetz (GEG) zu berücksichtigen, allerdings ohne Abstriche bei der Effizienz des Gebäudes (z. B. bei der Wärmedämmung) zuzulassen. Effizienz und erneuerbare Energien dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

In Wärmenetzen ist der Einsatz von Solarthermie insbesondere zur Deckung des sommerlichen Wärmebedarfs sinnvoll und in mehreren Projekten in Rheinland-Pfalz bereits erfolgreich umgesetzt.

Ulrike Höfken
Staatsministerin

Landesbetrieb LBB, Competence Center Regenerative Energien

Solarthermische Anlagen

Nr.	WE	Liegenschaft	Ort	Inbetriebnahme	Kollektorfläche m ²	Relation zur Gesamtleistung %
1	357	Polizeidirektion Neustadt	Neustadt	10.08.2004	10,5	1,3
2	121	Forstliches Bildungszentrum	Hachenburg	01.08.2005	22,1	2,7
3	744	Justizvollzugsanstalt	Koblenz	01.08.2006	27,8	3,4
4	361	Bereitschaftspolizei	Schifferstadt	01.09.2005	26,3	3,2
5	688	Bereitschaftspolizei	Mainz	26.06.2006	32,6	4,0
6	389	Polizeiinspektion	Wörth	10.09.2007	18,0	2,2
7	743	Justizvollzugsanstalt	Zweibrücken	01.11.2007	180,0	21,9
8	805	Fachhochschule Trier	Birkenfeld	01.12.2000	260,0	31,6
9	764	Universität Kaiserslautern, Gebäude 4 (Kindertagesstätte)	Kaiserslautern	17.02.2005	11,0	1,3
10	764	Universität Kaiserslautern, Gebäude 28 (Sporthalle)	Kaiserslautern	17.02.2005	11,0	1,3
11	764	Universität Kaiserslautern, Gebäude 30 (Mensa)	Kaiserslautern	17.02.2005	39,6	4,8
Nr.	WE	Liegenschaft	Ort	Inbetriebnahme	Kollektorfläche m ²	Relation zur Gesamtleistung %
12	766	Universität Koblenz, Gebäude D (Mensa)	Koblenz	18.03.2005	17,6	2,1
13	766	Universität Koblenz, Gebäude H (Sporthalle/Hausmeisterwhng.)	Koblenz	18.03.2005	17,6	2,1
14	801	Fachhochschule Trier Schneidershof 7	Trier	01.04.2005	33,6	4,1
15	780	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer	01.09.2005	25,2	3,1
16	776	Universität Mainz-Germersheim	Germersheim	10.08.2006	21,0	2,6
17	767	Universität Koblenz-Landau	Landau	15.09.2006	37,1	4,5
18	829	Polizeiinspektion Oppau	Oppau	07.10.2010	23,7	2,9

Stand 15.08.2012

19	293	Forstdienstgebäude Büchelberg	Büchelberg	01.11.2009	7,1	0,9
Summen					821,9	100,0%

Stand 15.08.2012

